

3.2 Orientierung und Beauftragung

Einführung

Bei der Unterstützten Beschäftigung hat die Eingangsphase, d.h. die Phase der Orientierung und Beauftragung durch die Arbeitsuchenden, einen hohen Stellenwert. Dieser Prozess trägt vor dem Eintritt in die nächste Phase des Modells der Unterstützten Beschäftigung entscheidend dazu bei, dass alle beteiligten Akteure und Akteurinnen (z. B. Arbeitsuchende und Fachdienste der Unterstützten Beschäftigung) zu einer Übereinkunft kommen.

Dieses Positionspapier legt die Position des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung (EUSE) im Hinblick auf die Themen und die Aktivitäten der Unterstützten Beschäftigung in der Phase der Orientierung und Beauftragung durch Arbeitsuchende dar.

Hintergrund

Orientierung und Beauftragung ist die erste entscheidende Phase im 5-Phasen-Prozess der Unterstützten Beschäftigung¹. Die Berücksichtigung der grundlegenden Prinzipien wie Respekt, Selbstbestimmung, Befähigung zu fundierten Entscheidungen, Vertrauen, Flexibilität, Barrierefreiheit und Individualität ist für diese Eingangsphase wesentlich. Am Ende dieser Phase soll der/die Einzelne fundiert darüber entscheiden können, ob er/sie die Unterstützte Beschäftigung zur Arbeitssuche nutzen und mit welchem Fachdienst er/sie dies tun möchte.

Die Aktivitäten in dieser Phase sind umfangreich und vielfältig und sollen so gestaltet sein, dass die/der Arbeitsuchende mit den korrekten Informationen und Kenntnissen ausgestattet wird, um eine fundierte Entscheidung über den Eintritt in ein Programm der Unterstützten Beschäftigung treffen zu können. Die Aktivitäten müssen sachbezogen und personenzentriert sein, wenn ein positives Ergebnis erreicht werden soll. Darüber hinaus gibt es einen Grundsatz in der Unterstützten Beschäftigung, der besagt, dass „jede/r, der/die arbeiten will, auch arbeiten kann, wenn die entsprechende Unterstützungsleistung verfügbar ist“. Dies erlaubt keine Ablehnung von Arbeitsuchenden.

Die Themen

Das Prinzip, dass kein/e Arbeitsuchende/r zurückgewiesen werden darf, bleibt quer durch Europa ein umstrittenes Thema. Viele etablierte regionale und nationale staatlich finanzierte Programme nennen sich „Unterstützte Beschäftigung“, entsprechen aber mehr den länderspezi-

¹ Für weitere Informationen zu den 5 Phasen des Prozesses der Unterstützten Beschäftigung siehe auch EUSE (2004): Europäischer Dachverband für Unterstützte Beschäftigung – Informationsbroschüre & Qualitätsstandards (<http://www.euse.org/resources/publications/EUSE%20Information%20Brochure%20-%20German.pdf>)

fischen Kriterien oder einem ökonomischen Beschäftigungsverständnis als den oben beschriebenen Werten der Unterstützten Beschäftigung. Dies kann dazu führen, dass Arbeitsuchende bestimmte Kriterien einhalten müssen, um berechtigt zu sein in ein Projekt einzusteigen. Zum Beispiel kann von Arbeitsuchenden gefordert werden, einer bestimmten Mindestarbeitszeit zuzustimmen. Das führt zum Ausschluss von Arbeitsuchenden und stellt eine Beschränkung für viele Arbeitsuchende mit komplexem Hilfebedarf dar. Das Modell der Unterstützten Beschäftigung wurde ursprünglich entwickelt um Menschen mit erheblichen Behinderungen die Erlangung und Erhaltung von bezahlter Arbeit zu ermöglichen. Dieses Ziel muss die Entwicklung der Unterstützten Beschäftigung immer leiten.

Das Thema der „Job Readiness“ (für eine Arbeit entsprechend vorbereitet sein) ist ein weiterer Faktor, der in vielen Ländern in aktuellen staatlich etablierten Programmen eingeführt wurde, aber dem Prinzip der Unterstützten Beschäftigung widerspricht. Bei Unterstützter Beschäftigung erfolgt nämlich zuerst das Platzieren an einem Arbeitsplatz, dann erst die Qualifizierung am Arbeitsplatz und schließlich die begleitende Unterstützung am Arbeitsplatz mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung sowie die weitere Förderung der beruflichen Entwicklung. Der Begriff der „Job Readiness“ hat dazu geführt, dass viele Menschen mit Behinderungen zur Erreichung dieses Ziels einen Großteil ihres Arbeitslebens in einer Maßnahme nach der anderen qualifiziert werden, ohne je eine feste Arbeitsstelle zu bekommen (sog. „Maßnahmekarrieren“). Professionelle sollten Arbeitssuchende in passende Unterstützungsangebote – ggf. bei anderen Leistungsanbietern – weiter verweisen, wenn hierdurch ihre Chancen erhöht werden.

Jene Programme, die auf einer wirtschaftlichen Sichtweise basieren, schließen gerade die Personen aus, die des Modells der Unterstützten Beschäftigung am meisten bedürfen. Es ist jedoch wesentlich, die Werte und Prinzipien des Modells einzuhalten und darum sollten sich die Organisationen auch bemühen. Trotz der oben erwähnten Einschränkung, die für viele Fachkräfte der Unterstützten Beschäftigung den Arbeitsalltag bestimmen, wurden entscheidende Bereiche partnerschaftlicher Arbeit entwickelt. Der Versuch, ein gemeinsames Verständnis von Unterstützter Beschäftigung innerhalb Europas herzustellen, wird fortgesetzt.

Abgesehen von diesen zwei grundlegenden Themen (Nicht-Ablehnung und Job Readiness) ist das Hauptziel dieser Phase den/die Arbeitsuchende/n umfassend über den Prozess der Unterstützten Beschäftigung zu informieren und herauszufinden, welcher Fachdienst am besten passt. Fachdienste der Unterstützten Beschäftigung sollten im Kontakt mit einer Person darauf achten, dass die Informationen anschaulich, präzise, leicht verständlich und in verschiedenen barrierefreien Formaten (z. B. große Schrift, Braille, zum Anhören, leicht verständliche Sprache) angeboten werden. Fachkräfte müssen alternative Methoden entwickeln, um mit Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen in Kontakt zu kommen.

Es reicht nicht aus, nur Informationen über die Dienstleistungsangebote zu produzieren (z. B. Informationsbroschüren), dieser Aktivität müssen auch persönliche Kontakte folgen, sowie Kontakte mit anderen AkteurInnen, die von dem/der Arbeitsuchenden vorgeschlagen wurden (z. B.

Familienmitglieder, Gesundheitspersonal, LehrerInnen, BerufsberaterInnen). Die Phase der Orientierung und Beauftragung dauert je nach den individuellen Bedarfen unterschiedlich lange.

Häufig bestehen Beschränkungen hinsichtlich der Zeitdauer, die ein/e MitarbeiterIn der Unterstützten Beschäftigung für diese Phase nutzen darf. Fachdienste der Unterstützten Beschäftigung müssen jedoch Zeit und Energie innerhalb dieser Phase investieren, da dies den weiteren Phasen im Prozess Nutzen bringen wird. Um das zu erreichen, sollte von den Fachdiensten der Unterstützten Beschäftigung ein personenzentrierter Ansatz übernommen werden.

Dieser Ansatz gewährleistet, dass die beratene Person beteiligt ist, die Phase steuert und dass sie eine fundierte Wahl und fundierte Entscheidungen trifft. Arbeitssuchende sollten in der Entscheidung, welche Fachdienste sie nutzen wollen, aus einer gewissen Anzahl von AnbieterInnen wählen können. In manchen – besonders in ländlichen – Regionen steht allerdings oft nur ein Fachdienst zur Auswahl. Selbst wenn dies der Fall ist, sollten die Fachdienste der Unterstützten Beschäftigung eine gute Praxis durch eine personenzentrierte Vorgehensweise und durch das Bereitstellen barrierefreier Kommunikation und Information gewährleisten.

Position des Europäischen Dachverbandes für Unterstützte Beschäftigung

Obwohl die Verbreitung (staatlich finanzierter Programme) von Unterstützter Beschäftigung durch europäische Länder gewürdigt und begrüßt wird, hat die EUSE Sorge, dass kein einheitlicher europäischer Ansatz im Bereitstellen der Dienstleistung verfolgt wird. Die EUSE hält daran fest, dass das Modell der Unterstützten Beschäftigung die fünf Phasen, Orientierung bzw. Beauftragung, Arbeitsplatzsuche, Kontakte mit ArbeitgeberInnen und betriebliche und außerbetriebliche Unterstützung enthält. Programme, die diese Phasen nicht oder nur teilweise verwirklichen, entsprechen nicht dem Modell der Unterstützten Beschäftigung. Insofern ist die Bezeichnung Unterstützte Beschäftigung für so viele unterschiedliche Maßnahmen verwirrend für alle relevanten Beteiligten, von den Behörden bis zu den Menschen mit Behinderungen. Die EUSE unterstützt es, dass die grundlegenden Werte von Unterstützter Beschäftigung eingehalten werden. Orientierung und Beauftragung stellen die erste Phase in einem wichtigen Prozess für eine arbeitssuchende Person dar und diese sollte als solche zur Beschäftigung führen.

Die EUSE empfiehlt für die Phase der Orientierung und Beauftragung wie auch für alle übrigen vier Phasen der Unterstützter Beschäftigung einen personenzentrierten Ansatz. Fachdienste der Unterstützten Beschäftigung müssen sicherstellen, dass Informationen und Kommunikationsmethoden für alle Interessierten vollkommen barrierefrei und geeignet sind.

Die EUSE plädiert dafür, dass alle Personen eine gewisse Auswahl an Fachdiensten der Unterstützten Beschäftigung haben, aber sie akzeptiert, dass dies in manchen Regionen nicht möglich oder umsetzbar ist. Die EUSE empfiehlt, dass sich auch diejenigen, die alleinige AnbieterInnen sind, um beste Praxis bemühen.

Schlussfolgerungen

Der Europäische Dachverband für Unterstützte Beschäftigung glaubt, dass es Schwierigkeiten bei den aktuellen Umsetzungen von Unterstützter Beschäftigung in Europa gibt und wird sich als Folge weiterhin dafür einsetzen, politische EntscheidungsträgerInnen über das Konzept zu informieren und dafür zu gewinnen. Trotz dieser Sichtweise erkennt die EUSE aber auch an, dass in vielen Ländern die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung ökonomische Aspekte zu berücksichtigen haben.

Die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen ökonomisch sinnvoller Beschäftigung und dem Recht des/der Einzelnen, seiner/ihrer Arbeit mit Hilfe der richtigen Unterstützung nachzugehen, wird in absehbarer Zukunft Gegenstand von Untersuchungen und Auseinandersetzungen in der europäischen Arbeit der EUSE sein.

Weiterer Lesestoff

- EUSE Positionen „Werte, Standards und Prinzipien von Unterstützter Beschäftigung“